

3968/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. BARMÜLLER, KIER und weiterer Abgeordneter haben am 16. April 1998 unter der Nr. 4316/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erkenntnisse über nachrichtendienstliche Aktivitäten der National Security Agency in Europa" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Über welche Erkenntnisse verfügen Sie hinsichtlich des im Bericht der STOA beschriebenen Überwachungssystems der National Security Agency?
2. Wie erklären Sie die im Wirtschaftsblatt vom 24. Jänner 1998 im Artikel "USA betreibt weltweite Wirtschaftsspionage" zitierte und im Zusammenhang mit dem ECHELON - System der NSA stehende Aussage Ihres Kabinetts "Wir können nichts dagegen tun"?
3. Seit wann laufen die vom Generaldirektor für öffentliche Sicherheit in der Zeitung NEWS vom 9. April 1998 beschriebenen Untersuchungen, die klären sollen, ob österreichische Einrichtungen tatsächlich das Ziel solcher Abhöraktionen waren oder sind und wann ist mit diesbezüglichen Ergebnissen zu rechnen?
4. Ist die Aussage des Generaldirektors für öffentliche Sicherheit im März 1998, daß ihm das im STOA - Bericht vom Jänner 1998 beschriebene Überwachungssystem der NSA nicht bekannt sei, angesichts der intensiven Be -

- ratungen über die Überwachung des Telekommunikationsverkehrs auf EU - Ebene glaubhaft? Wenn ja, heißt das, daß ECHELON niemals Gesprächs - thema in diesen Beratungen auf Ebene der Europäischen Union war?
5. Welche rechtlichen und politischen Konsequenzen ziehen Sie aus dem Arbeitsbericht des Scientific and Technological Options Assessment der Generaldirektion für Forschung des Europäischen Parlaments?
6. Welche Auswirkungen hat Ihrer Ansicht nach ein dem STOA - Bericht entsprechender Zugang der National Security Agency zu europäischen Telekommunikationsverbindungen auf die politisch, kulturelle und ökonomische Autonomie, sowie die nationale Sicherheit Österreichs?
7. Welche politischen, rechtlichen, technischen und organisatorischen Konsequenzen haben Sie aus dem Bericht des STOA und anderen Erkenntnissen bezüglich nachrichtendienstlicher Aktivitäten der National Security Agency in Europa auf Basis des ECHELON - Systems gezogen?
8. Welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort gesetzt, um einen Zugang der National Security Agency zu Telekommunikationsverbindungen zu unterbinden?
9. Inwiefern wurden andere Regierungs - und Verwaltungseinrichtungen, Interessensvertretung und Unternehmen vom Bundesministerium für Inneres über die Möglichkeit einer routinemäßig und systematisch Überwachung von Emails, Telefon - und Faxverbindungen informiert?
10. Welcher wirtschaftliche Schaden kann von einem derartigen Zugang der National Security Agency zu europäischen Telekommunikationsverbindungen für Menschen, Unternehmen und die Verwaltung in Österreich ausgehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mir sind die im Bericht der STOA beschriebenen Überwachungssysteme der National Security Agency (NSA) grundsätzlich bekannt.

Zu Frage 2:

Sämtliche über Satelliten oder über Richtfunkstrecken geführten Telefongespräche bzw. andere Arten von Datenübertragungen sind grundsätzlich abhörbar. Eine gewisse Sicherheit bietet nur der kabelgebundene Fernsprechverkehr, wobei es je -

doch für den Benutzer einer Fernsprechverbindung in der Regel nicht nachvollziehbar ist ob er eine drahtgebundene Leitung oder eine Richtfunkstrecke benutzt.

Schutz vor solchen Abhörmaßnahmen kann daher nur eine entsprechende Verschlüsselung der Daten bieten und scheint mir die Aussage meines Kabinetts "Wir können nichts dagegen tun" somit hinreichend klargestellt.

Zu Frage 3:

Entsprechende unverzüglich eingeleitete Ermittlungen haben bisher kein greifbares Ergebnis erbracht.

Zu Frage 4:

Das von Ihnen angesprochene Dokument vom Jänner 1998 wurde in keiner der Ratsarbeitsgruppen der III. Säule der EU diskutiert bzw. bearbeitet.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Jedes Regierungsmitglied - und ich bin davon überzeugt - alle maßgeblichen Entscheidungsträger in der Wirtschaft, sind sich nicht erst seit dem Bekanntwerden der Lauschangriffe des früheren Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR von slowakischem Territorium aus bewußt, daß das Telefon kein geeignetes Kommunikationsmittel für sehr sensible Unterredungen bzw. Mitteilungen ohne entsprechenden Verschlüsselungsschutz darstellt. Eine gewisse Sorglosigkeit im Umgang mit Autotelefonen und Handy's aufgrund von "Bequemlichkeit" ist jedoch da und dort feststellbar und wird es Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein, hier ein erhöhtes Sicherheitsbewußtsein zu erwirken. Letztendlich kann die Verantwortung des Einzelnen für das von ihm gewählte Kommunikationsmittel dem Benutzer vom Staat jedoch nicht abgenommen werden. Die nationale Sicherheit Österreichs sehe ich in diesem Zusammenhang jedoch keinesfalls gefährdet oder gar bedroht.

Zu Frage 9:

Im Rahmen von Schulungsveranstaltungen, Seminaren und bei anderen persönlichen Kontakten von Vertretern der Sicherheitsbehörden mit den von Ihnen genannten Einrichtungen wird regelmäßig auf die Wichtigkeit von sicheren Datenübertragungsanlagen hingewiesen bzw. empfohlen, am Telefon eine gewisse "Sprachdisziplin" einzuhalten.

Zu Frage 10:

Ein Abfluß von Informationen - sei es auf technischem Wege oder durch menschliche Quellen - kann in allen von Ihnen genannten Bereichen Nachteile für die Person oder Institution erbringen, ist mir jedoch die Quantifizierung eines solchen allfälligen Schadens nicht möglich.